

Leuphana Universität Lüneburg
Wahlbüro Beauftragte Wahlleitung Ina Symmann
Universitätsallee 1, C10.113
21335 Lüneburg

Bitte vollständig und in gut leserlicher Druckschrift ausfüllen. Ansonsten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Antrag auf Briefwahl (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

ggf. Land _____

ggf. Fakultät _____

(sofern einer Fakultät zugehörig)

Studierende: Matrikel-Nr. _____

Bitte die Adresse angeben, zu der die Briefwahlunterlagen geschickt werden sollen.

**Nachwahlen im Wintersemester 2024/25 in der Gruppe der
(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- Hochschullehrenden
- Promovierenden

Hiermit beantrage ich Briefwahl.

- Die Unterlagen sollen mir zugesandt werden.
- Ich hole die Unterlagen ab.

Nachweis der Identität durch:

(als Anlage beigefügt oder persönlich im Wahlbüro vorgelegt, eine vollständige u. leserliche Kopie reicht aus, beim Personalausweis z. B. Vorder- u. Rückseite, wobei nur Name, Anschrift, Geburtsdatum und Gültigkeitsdauer erkennbar sein müssen; die restlichen Informationen können geschwärzt werden)

- Personalausweis
- Reisepass
- Führerschein

_____ Datum _____ Unterschrift _____

Nicht von der*dem Antragsteller*in auszufüllen.

Bitte nicht abtrennen

- Die Briefwahlunterlagen wurden zugesandt am _____
- wurden abgeholt am _____

Unterschriften Beauftr. Wahlleitung u. Hochschulmitglied gem. § 18 Abs. 1 S. 11 WO

BRIEFWAHLERLÄUTERUNG

1. Das Briefwahlverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des § 18 der Wahlordnung der Leuphana Universität Lüneburg (Wahlen zu den Kollegialorganen).
2. Danach kann jede/jeder Wahlberechtigte von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen, wenn sie/er diese bei der Beauftragten Wahlleitung (Wahlbüro, Ina Symmank, Universitätsallee 1, C10.113) bis spätestens **14. November 2024, 12.00 Uhr** persönlich oder schriftlich **beantragt**. Die Beantragung der Briefwahl kann nicht formlos erfolgen. Es ist das dafür vorgesehene Antragsformular zu verwenden, das im Wahlbüro erhältlich ist und auch im Intranet <https://www.leuphana.de/intranet/gremien/hochschulwahlen.html> als Download zur Verfügung steht. Die Briefwahl kann ab Veröffentlichung der Wahlauszeichnung, d. h. ab dem 23. Oktober 2024, beantragt werden.
3. Die Wahlberechtigung ist bei der Beantragung der Briefwahl anhand eines bei der Beauftragten Wahlleitung (im Wahlbüro, Ina Symmank, Universitätsallee 1, C10.113) vorzulegenden amtlichen Ausweises (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein, Kopie reicht bei Beantragung auf dem Postwege aus) zu prüfen. Achten Sie bei Kopien darauf, dass es sich um vollständige und gut lesbare Kopien handelt, beim Personalausweis z. B die Vorder- u. Rückseite, wobei nur Name, Anschrift, Geburtsdatum und Gültigkeitsdauer erkennbar sein müssen; die restlichen Informationen können geschwärzt werden.
4. Die Briefwahlunterlagen können vom Wahlbüro an die Briefwähler*innen erst versandt werden, wenn die Stimmzettel gedruckt sind. Das ist voraussichtlich nicht vor dem 14. November 2024 möglich. Briefwähler*innen erhalten folgende Briefwahlunterlagen:
 - die Stimmzettel mit je einem Stimmzettelumschlag, der das zu wählende Organ erkennen lässt,
 - den Wahlschein mit der vorgedruckten persönlichen Erklärung
 - den Wahlbrief (DIN C5 Umschlag),
 - Erläuterungen zur Briefwahl
5. Einer anderen Person als der*dem Wahlberechtigten persönlich dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine schriftliche Empfangsvollmacht übergeben wird. Auch in diesem Fall muss zusätzlich ein amtlicher Ausweis der*des Wahlberechtigten vorgelegt bzw. zugesandt werden. Die in der Empfangsvollmacht genannte Person muss sich bei Abholung der Briefwahlunterlagen ebenfalls ausweisen. Einzelheiten über die Briefwahl sind aus § 18 WO ersichtlich.
6. Die*der Wähler*in gibt bei der Briefwahl ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er für die Wahl einen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet kennzeichnet und in dem dafür vorgesehenen Stimmzettelumschlag verschließt. Mit einer entsprechenden persönlichen Erklärung (auf dem Wahlschein) sind die Stimmzettelumschläge verschlossen im Wahlbriefumschlag (DIN C5) der Beauftragten Wahlleitung über das Wahlbüro, Ina Symmank, Universitätsallee 1, C10.113, persönlich zu übergeben oder per Post zuzusenden. Der Wahlbriefumschlag muss somit die Stimmzettel in den entsprechenden verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlschein mit der persönlichen Erklärung enthalten.
7. Wer aus dem Ausland per Briefwahl wählen möchte, sollte sie rechtzeitig beantragen und die Briefwahlunterlagen umgehend zurücksenden, da der Postweg oft lange dauert.
8. Die **Stimmabgabe** ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief der Beauftragten Wahlleitung (Wahlbüro, Ina Symmank, Universitätsallee 1, C10.113) bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Tageszeit, also bis zum **28. November 2024, 14.15 Uhr** zugegangen ist.